

**Interview**  
**30. März 2022**

### **Silvia Engels im Gespräch mit Steffen Augsberg, Jurist und Ethikrat-Mitglied**

**Silvia Engels:** Die Bundesregierung sieht also alle juristischen Möglichkeiten für die Länder gegeben, um über das neue Infektionsschutzgesetz eigenständig Schutzmaßnahmen im Falle der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems in Corona-Hotspots Maßnahmen zu verhängen, viele Länder verweisen dagegen auf rechtliche Lücken im Gesetz. Es gebe den Ländern zu wenig Möglichkeit, wirksam Corona-Schutz zu betreiben, der Bund stehle sich aus der Verantwortung. Am Telefon mitgehört hat Professor Steffen Augsberg. Er lehrt öffentliches Recht an der Universität Gießen und ist Mitglied des Deutschen Ethikrats. Guten Morgen, Herr Professor Augsberg!

**Steffen Augsberg:** Guten Morgen, Frau Engels!

**Engels:** Wer hat recht in diesem Streit, Bund oder Länder?

**Augsberg:** Sie haben wahrscheinlich beide recht. Es ist ein Gesetz, das in der Tat handwerkliche Lücken aufweist, das auch in seiner großen Abstraktheit nicht ganz einfach anzuwenden ist, und auf der anderen Seite ist das natürlich etwas, was jetzt nicht völlig ungewöhnlich ist, dass Gesetze erst mal in der Anwendung konkretisiert werden müssen, interpretationsoffene Begriffe verwenden. Im Grunde genommen ist das – das klang ja bei Herrn König eben auch schon an – das Ergebnis eines politischen Kompromisses, insbesondere die beiden Protagonisten Gesundheitsminister und Justizminister wurden ja genannt, und das zeigt sich jetzt auch in der Debatte darüber, was eigentlich drinsteht im Gesetz. Ganz kurz gesagt: Ich glaube, das, was der Herr Gesundheitsminister da formuliert, ist rechtlich schon problematisch, sagen wir es mal vorsichtig.

**Engels:** Das heißt, Sie fürchten also auch, wenn jetzt wie Mecklenburg-Vorpommern ein ganzes Bundesland sich zum Hotspot erklärt, dann wird das vor den Verwaltungsgerichten gekippt werden?

**Augsberg:** Ob ich das befürchte, weiß ich nicht, aber ich halte das für sehr wahrscheinlich. Ich glaube, dass tatsächlich die Regelung ja darauf hinauslaufen sollte, dass man sagt, wir wollen – und so steht es auch in der Gesetzesbegründung – lokale Gefahren entgegenwirken. Dass man eine lokale Gefahr auf ein ganzes Bundesland ausdehnt, ist ja zunächst mal schon eine gewisse Ausdehnung des Begriffs, da kann man sagen Gebietskörperschaft deckt das aber noch. Aber dann muss auch tatsächlich die Gefahr für das gesamte Bundesland bestehen, dann reicht es nicht, dass irgendwie in Greifswald Probleme vorhanden sind, damit man dann in Rostock entsprechend auch eine Begrenzungsmaßnahme wieder vorschlägt. Das ist ja gerade der Sinn der Regelung, glaube ich, dass man sagt, wir wollen genauer dem entgegenwirken, aber damit umgekehrt auch es ermöglichen, dass überall dort, wo keine konkrete Gefahren drohen, wieder eine Renormalisierung ermöglicht wird.

**Engels:** Das heißt, die Intention des Gesetzes, die Corona-Maßnahmen nun wieder strenger nach regionalen Kriterien auszurichten, begrüßen Sie, weil es zielgenauer ist?

**Augsberg:** Auf jeden Fall. Ich halte das Gesetz insgesamt für durchaus sinnvoll. Ich glaube auch, dass man natürlich vernünftigerweise jetzt nicht sagt, nicht so Freedom Day, wir heben

alle Maßnahmen sofort auf, sondern dass man sagt, wir versuchen das ein bisschen vorsichtiger zu machen und auch uns Möglichkeiten zu erhalten, wie wir wieder gegensteuern können, wenn wir problematische Tendenzen erkennen. Aber man darf es eben jetzt umgekehrt auch nicht verwenden, um gewissermaßen in diesem Zustand der flächendeckenden Unfreiheit irgendwie zu verbleiben.

**Engels:** Aber warum machen die Länder das dann nicht konkret, die ja beklagen, Baden-Württemberg zum Beispiel, ihnen seien die Instrumente aus der Hand genommen? Sind da die Länder einfach nur unwillig, in das Klein-Klein einzusteigen, oder fehlt da wirklich Instrument?

**Augsberg:** Es fehlt auch vielleicht auch so ein bisschen die Fantasie oder die Kreativität oder auch der Wille zu sagen, wir machen das jetzt tatsächlich in einer Vielzahl von Fällen lokal. Es ist ja irgendwie einfach, wenn man die große Einheitssoße irgendwie ausgießen kann. Das haben wir auch gesehen, als die Länder so ein Interesse daran bekundet haben, dass die pandemische Lage von nationaler Tragweite noch mal verlängert wird. Auch da war es ja eigentlich schon sinnvoll, dass man es zumindest auf der Ebene der Bundesländer regelt, das wollten aber ausgerechnet die Bundesländer nicht. Also es ist eine Form von, glaube ich, Verantwortungsdelegation und natürlich auch ein gewisser organisatorischer Aufwand, der damit einhergeht.

**Engels:** Wir haben, wenn wir jetzt davon ausgehen, dass zum Wochenende hin die meisten Maßnahmen erst einmal fallen, nach wie vor hohe Infektionszahlen, nach wie vor sterben jeden Tag im Durchschnitt 200 bis 300 Menschen an oder mit diesem Virus. Sie sind auch Mitglied im Ethikrat – kann man es verantworten, Maßnahmen in so einer Zeit zu lockern?

**Augsberg:** Ich glaube, man muss es sogar verantworten. Wir müssen natürlich sehen, dass wir Risiken haben, die mit COVID-19 nach wie vor einhergehen. Wir haben aber andererseits mittlerweile auch – dankenswerterweise – die Impfungen, die jedenfalls einen recht guten Selbstschutz bieten. Das ist wichtig, um das zu sehen, dass es insoweit also eine Möglichkeit gibt, uns vor schweren Vorläufen, auch vor tödlichen Verläufen zu schützen. Und wir sehen, dass natürlich in allen Situationen des Lebens Risiken bestehen, die wir nicht restlos beseitigen können. Das gilt für Krankheiten, das gilt aber auch für andere gesellschaftliche Abläufe. Insofern ist es, glaube ich, illusorisch zu denken, dass man nun ausgerechnet bei einer solchen pandemischen Situation alles vermeiden könnte, was man irgendwie als problematisch erachtet. Wir müssen uns als Gesellschaft aber vielleicht noch stärker darüber verständigen, welche Risiken wir denn hinnehmen. Die 200 Toten, die da täglich zu beklagen sind, die haben wir natürlich in anderen Konstellationen auch, ohne dass wir da in ähnlicher Weise drüber diskutieren. Also wir müssen die Schutzmaßnahmen, die es gibt, verstärkt nutzen für die Einzelnen, ohne gleichzeitig die Gesellschaft insgesamt auf Dauer in einem Zustand zu halten, der doch für viele unerträglich geworden ist.

**Engels:** Erreichen wir also Ihrer Ansicht nach den Punkt, wo COVID-19 eine Krankheit ist, bei der sich jeder durch Impfung oder Meidung von Kontakten selbst schützen kann, wie er selber es eben sieht, und der Staat nicht mehr zuständig ist?

**Augsberg:** Das scheint mir unter Omikron-Bedingungen jedenfalls sehr naheliegend zu sein. Das sehen wir ja auch in den Nachbarländern, dass wir zunehmend dort die Schutzmaßnahmen zurückfahren, und das muss man beobachten. Das ist keine Schwarz-Weiß-Lösung zu sagen, wir machen das jetzt auf einmal so, dass nichts mehr gilt, gewissermaßen keine Beschränkungen mehr irgendwie angenommen werden könnten, sondern man muss auch sehen, ob sich denn möglicherweise auch eine neue Variante ergibt, aber sehr wahrscheinlich ist das nicht. Die virologisch doch – jedenfalls nach Auskunft der Virologen – wahrscheinliche Option ist die, dass wir bei dieser sehr ansteckenden, aber vergleichsweise wenig gefährlichen Variante bleiben. Auch gegenüber der ist immer noch Vorsicht geboten, aber hohe Inzidenzen sind zunächst mal was fast Positives, weil es zu

einer großen Immunkompetenz der Bevölkerung führt, wenn nicht gleichzeitig damit so viele schwere Fälle einhergehen, dass wir das als Gesundheitssystem oder als Gesellschaft nicht mehr ertragen können.

**Engels:** Die grundgesetzlichen Freiheiten sollen also Ihrer Ansicht nach wieder gestärkt werden, was aber ist gerade mit dem Schutz vulnerabler Gruppen, wo wir ja heute auch erleben, dass dort der Impfschutz nicht so gut wirkt, nicht so lange vorhält oder aber auch Menschen sich gar nicht impfen lassen können. Müssen die nicht noch gesondert geschützt werden?

**Augsberg:** Wir müssen selbstverständlich überlegen, was wir für diese Menschen tun können, aber wir können umgekehrt – das gilt für vulnerable Gruppen immer – nicht die gesamte Gesellschaft in einen Zustand starker Freiheitsbeschränkungen fahren, um diesen vergleichsweise kleinen Gruppen den Schutz zu ermöglichen. Das tun wir in anderen Situationen auch nicht – es gibt zum Beispiel mit Blick auf Lungenerkrankungen natürlich auch andere Infektionskrankheiten, die problematisch sein können. Da müssen wir, glaube ich, flexiblere, passgenauere Lösungen entwickeln als einfach nur zu sagen, die gesamte Bevölkerung erhält jetzt weiterhin bestimmte, teilweise ja durchaus einschneidende Beschränkungsmaßnahmen auferlegt.

**Engels:** Und wie sehen Sie vor diesem Hintergrund die anstehenden Bundestagsberatungen über eine allgemeine Impfpflicht gegen SARS-CoV-2, die Sie ja immer skeptisch sahen?

**Augsberg:** Ich hab das Gefühl, dass wir bei der Impfpflicht irgendwie die Erkenntnisse von gestern auf die Probleme von morgen anwenden. Wir wissen aber heute sehr gut, dass gegen Omikron eine Impfung keinen nennenswerten Fremdschutz vermittelt, das heißt, die Geimpften bleiben infektiös. Deshalb sagt das RKI ja auch, alle Beschränkungsmaßnahmen, die es gibt, sollen auch von Geimpften eingehalten werden. Das hilft den Vulnerablen relativ wenig, sowohl bei der einrichtungsbezogenen wie bei einer möglichen allgemeinen Impfpflicht. Was uns das erst mal bringt, ist eine politisch attraktive, ja, so „one size fits all“-Lösung, die man präsentieren kann und damit so tun, als ob irgendwie wieder ein einheitlicher Mechanismus gefunden ist, mit dem man alle Probleme lösen könnte. Das ist aber aller Voraussicht nach nicht der Fall, und deshalb hoffe ich sehr stark, dass der Bundestag das auch erkennt und auf diese doch eher symbolische Maßnahme verzichtet.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*